

30.08.2021

Liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres hat das Thema „Corona“ immer noch Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Hier in Kürze wichtige Informationen aus dem Kultusministerium zum Schulstart:

- Ein landesweiter **Szenarienwechsel ist nicht mehr vorgesehen**. D.h., dass alle Kinder gleichzeitig zur Schule kommen. Bei Infektionsausbrüchen an Schulen wird künftig das zuständige Gesundheitsamt "schulscharfe" Infektionsschutzmaßnahmen anordnen.
- In der Zeit vom **02.-10.09.2021** müssen die Kinder **täglich zu Hause getestet** werden. Die negative Testung muss von Ihnen auf einem entsprechenden Formular durch Ihre Unterschrift bestätigt werden. Bei einem **positiven Testergebnis** darf die Schule nicht besucht werden. Die Schule muss umgehend benachrichtigt werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. Zur Überprüfung des Ergebnisses muss Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.
Hat ein Kind am Morgen keine schriftliche Testbestätigung von Ihnen dabei, so kann es sich in der Schule selber testen. **Sollte das Kind dazu nicht selbstständig in der Lage sein oder sich einer Nachtstung verweigern, kann es nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und muss ggf. abgeholt werden.** Wir dürfen aktiv bei der Testung nicht helfen. Die Testung in der Schule sollte aber wie gesagt die absolute Ausnahme sein. In der Regel muss die Testung zu Hause stattfinden!
- **Ab dem 13.09.2021** muss dann **dreimal in der Woche getestet** werden, immer am **Montag, Mittwoch und Freitag!**
- Voraussichtlich **bis zum 22.09.** muss nicht nur auf den Fluren und im Treppenhaus der Schule eine **Mund-Nase-Bedeckung** getragen werden, sondern **auch im Unterricht**. Für Tragepausen wird gesorgt.
- Das Abstandsgebot unter Schülerinnen und Schülern wird zugunsten einer **Kohorten-Prinzips** aufgehoben. Darunter werden Gruppen verstanden, die in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Daher finden z.B. erstmal keine Arbeitsgemeinschaften statt. Auch werden der Beginn bzw. das Ende des Schultages sowie die zeitliche Abfolge der großen Pausen versetzt durchgeführt (s. Tabelle).

Anfang des Schultages	Uhrzeit
Klassen 1/2*	7.30-7.40
Klassen 3/4*	7.40-7.50
Ende des Schultages	Uhrzeit
Klassen 1/2	11.20
Klassen 3/4	12.30

*) Buskinder kommen an und gehen sofort in ihre Klasse. Geschwisterkinder können gemeinsam ankommen.

- Beim Auftreten von **Fieber bzw. ernsthaften Krankheitsymptomen** in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person in einem separaten Raum isoliert. Sie werden dann von uns benachrichtigt mit der Bitte, Ihr Kind abzuholen und für eine umgehende ärztliche Abklärung zu sorgen.
- **Wichtig: Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen (auch bei negativem Selbsttest!).** Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.
- Bitte beachten Sie auch, dass Sie das Schulgebäude **nur mit negativem Coronatest (oder Impf- bzw. Genesungsnachweis) und nach Anmeldung** aus einem wichtigen Grund und unter Einhaltung des **Mindestabstands von 1,50 Metern** betreten dürfen. (Das Begleiten von Schülerinnen und Schülern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.)
- Zum neuen Schuljahr wird es wiederum die Möglichkeit geben, sich **vom Präsenzunterricht befreien** zu lassen, **wenn Schülerinnen und Schüler glaubhaft machen können (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Attests), dass sie gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes haben** und zwar immer dann, wenn
 - vom *Gesundheitsamt* für einen bestimmten Zeitraum eine *Infektionsschutzmaßnahme* an der Schule verhängt wurde (für die Dauer der Maßnahme), oder
 - die *Schülerin oder der Schüler die Schuljahrgänge 1-6* besucht oder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweist, oder
 - Schülerinnen und Schüler sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.Eine Befreiung von der Präsenzpflcht im Härtefall ist auch für Schülerinnen oder der Schüler möglich, die glaubhaft machen (z.B. durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung) **mit einer oder einem Angehörigen, die oder der gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes hat und sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann** (z.B. bei Schwangerschaft oder anderen medizinischen Kontraindikationen – **nachzuweisen mit Attest**), in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft zu wohnen und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen.

Wir hoffen, dass wir auch unter diesen widrigen Umständen einen guten Schulstart haben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Axel Meier
(Schulleiter)